

Gemeinderatssitzung am 26.06.2017:

Im Vorfeld der Sitzung erfolgt die Ehrung der Pfingsthopper

Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 29.05.2017	
2	Neubau eines Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges zwischen Wyhl und Weisweil: Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Land Baden-Württemberg über den Bau entlang der L 104	2
3	Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Schmittin Garten“ <ul style="list-style-type: none">• Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Frühzeitigen Beteiligung• Beschluss zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13b BauGB ohne Umweltprüfung• Billigung des Planentwurfs• Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13b BauGB ohne Umweltprüfung	3
4	Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Neubau eines Carports, Flst.Nr. 4822, Rheinstr. 30	4
5	Stadt Herbolzheim, Bebauungsplan "Neufassung SO Konrad-Adenauer-Ring" Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB	5
6	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
7	Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat	
8	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -

7 / 17



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

26.06.2017

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann

Gemeinderäte: Dienst, Sabine / Fink, Jörg-Peter / Hammann, Markus / Hetze, Ingolf / Kasper, Ralf / Kress, Rainer / Müßle, Dorothea / Raith, Jochen / Triebler, Dominik

Entschuldigt: Leibbrand, Norbert

Protokollführer:

Brigitte Panhölzl

Weitere
Anwesende:

Zuhörer: 19

Presse: Frau Hüge

Sonstige: Bernd Murgul, Regierungspräsidium Freiburg zu TOP 2
Jürgen Schill, Fahle Stadtplanung zu TOP 3
Andreas Beer, Planungsbüro Wermuth zu TOP 3

Christina Hummel, Rechnungsamtsleiterin
Jürgen Pflieger, Bauamtsleiter

Ort: Bürgersaal, Rathaus


Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 14.06.2017 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 23.06.2017. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 29.05.2017

Keine

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann	Datum: 03.07.2017
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 26.06.2017
Tagesordnungspunkt: 2. Neubau eines Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges zwischen Wyhl und Weisweil: Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Land Baden-Württemberg über den Bau entlang der L 104	

<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Land Baden-Württemberg zu.</p>
--

Sachverhalt:

Im Jahr 2009 hatte man sich darauf verständigt, dass die Gemeinden Wyhl und Weisweil sich an den Planungskosten für den Neubau des kombinierten Rad- und Wirtschaftswegs entlang der L 104 beteiligen. Damals hatte das Regierungspräsidium bei Planungsbeteiligung den Gemeinden eine schnellere Umsetzung des Radwegs in Aussicht stellte.

In der Sitzung vom 22.03.2010 wurde Beschluss gefasst, für die Vermessung und Planungsleistungen das Büro ITP, Freiburg zu beauftragen. Hierbei wurde die Teilung der Kosten mit der Gemeinde Wyhl vereinbart und eine Summe von 16.400,-Euro angesetzt.

Mit Sitzung vom 27.09.2010 wurde die Erarbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplanes und des artenschutzrechtlichen Fachbeirats sowie der Natur 2000 Vorprüfung an das Planungsbüro Winski vergeben.

In der gemeinsamen Gemeinderatssitzung mit der Gemeinde Wyhl am 10.03.2011 wurde dem Vorentwurf zum Neubau des kombinierten Rad- und Wirtschaftsweges und der Beseitigung von Unfallschwerpunkten entlang der L104 zwischen Wyhl und Weisweil zugestimmt.

Eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange zu dem Vorentwurf hat stattgefunden.

Beschluss:	Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
-------------------	-----------------------	------------------------	------------------------

Befangenheit:

Die Bauerlaubnisse auf Gemarkung Wyhl wurden bereits eingeholt. Alle Grundstückseigentümer haben ihre Zustimmung gegeben. Für die Gemarkung Weisweil wurde die ursprüngliche Planung wieder verworfen, nachdem die meisten Landwirte ihre Zustimmung nicht in Aussicht stellten. Entgegen den Kopfgrundstücken in Wyhl, liegen die Grundstücke auf Gemarkung Weisweil längs zur Straße, so dass die Ausführung eines Wirtschaftsweges nicht als notwendig gesehen wurde. Hierauf wurde die Planung hin zu einem reinen Radweg geändert.

Infolge dessen, sind die Bauerlaubnisse neu einzuholen. Die meisten Erlaubnisse liegen zwischenzeitlich vor oder sind zugesagt. Es fehlen aktuell noch drei Zusagen. Die Gespräche hierzu laufen derzeit.

Die Verhandlungen zur Fortführung der Planung unter teilweise geänderten Voraussetzungen wurden fortgesetzt und nun den Gemeinden Wyhl und Weisweil vom Regierungspräsidium Freiburg eine Vereinbarung über den Bau eines Rad-/Wirtschaftsweges bzw. Geh- und Radweges vorgelegt. Diese Vereinbarung liegt dem Tagesordnungspunkt bei.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird ein Vertreter des Regierungspräsidiums Freiburg anwesend sein und zu der Vereinbarung Fragen beantworten.

Anlage(n):

Radweg Wyhl -Weisweil Vereinbarung

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein und stellt die vorliegende Vereinbarung in einzelnen Punkten vor.

Herr Murgul, Vertreter des Regierungspräsidiums Freiburg, erklärt, dass für die Maßnahme vermutlich ein Planfeststellungsverfahren erforderlich sein wird, da es sich nicht um einen geringfügigen Eingriff handelt. Weiter weist Herr Murgul darauf hin, dass die Finanzmittel des Landes bis 2020 bereits verplant sind und mit dem Bau der Maßnahme somit nicht vor 2021 begonnen werden kann.

Auf Frage von Bürgermeister Baumann erklärt Herr Murgul, dass für das Planfeststellungsverfahren mit einem Zeitrahmen von 1 – 1 ½ Jahren zu rechnen ist.

Auf Frage von Gemeinderat Fink erklärt Herr Murgul, dass die durchführende Gemeinde (Gemeinde Wyhl) vom Land für die Durchführung der Maßnahme einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 8 % des auf die Straßenbauverwaltung entfallenden Kostenanteils von 1.450.000 € erhält. Dies rührt daher, dass das Land sich eine Gemeinde als Ansprechpartner wünscht. Selbstverständlich soll jede Gemeinde entsprechend ihres Aufwandes entschädigt werden. Die Anteile zwischen den Gemeinden Wyhl und Weisweil müssen aber in einer internen Vereinbarung geklärt werden.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass bzgl. des Winterdienstes nach der Fertigstellung des Radwegs noch eine Regelung getroffen werden muss.

Weiter erklärt Bürgermeister Baumann, dass das Land für den Grunderwerb maximal den Verkehrswert bezahlt. Lt. den ursprünglichen Angaben, sollte den Eigentümern beim Erwerb 4,- Euro/qm geboten werden. Dies ist nun nicht möglich. Nachdem die Gemeinden bereits im Vorfeld aber einen Kaufpreis von 4 € pro m² in Aussicht gestellt hatte, sollte die Gemeinde nach Meinung von Bürgermeister Baumann den Differenzbetrag beim Kauf übernehmen. Nachdem bei Tauschgrundstücken vom Land keine Zahlungen erfolgt, müssen die Details hierzu noch geklärt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Bürgermeister Baumann stellt anhand des Planentwurfs die Wegführung vor.

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Bauamt, Jürgen Pflieger,

Datum:

03.07.2017

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

26.06.2017

Tagesordnungspunkt:

3. **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Schmittin Garten“**
- **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Frühzeitigen Beteiligung**
 - **Beschluss zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13b BauGB ohne Umweltprüfung**
 - **Billigung des Planentwurfs**
 - **Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13b BauGB ohne Umweltprüfung**

Beschlussvorschlag:

1. **Der Gemeinderat behandelt die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Frühzeitigen Beteiligung.**
2. **Der Gemeinderat beschließt das Verfahren gemäß § 13 b BauGB ohne Umweltprüfung fortzuführen.**
3. **Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Schmittin Garten“ und beschließt die Durchführung der Offenlage der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13b BauGB.**

Sachdarstellung

Die Gemeinde Weisweil hat in der Gemeinderatssitzung am 19.10.2015 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schmittin Garten“ gem. § 2 (1) BauGB gefasst. In der Gemeinderatssitzung am 19.12.2016 wurde die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) mit „Scoping“ beschlossen.

Die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind in den jetzigen Entwurf eingearbeitet.

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Der vorliegende Bebauungsplan soll nun im sogenannten beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltprüfung fortgeführt werden.

Mit der BauGB-Novelle 2017 wurde der § 13b BauGB neu eingeführt. Er regelt die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren.

Ein Bebauungsplan darf im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB nur dann aufgestellt werden, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von weniger als 10.000 m² festgesetzt wird. Im vorliegenden Fall ergibt sich bei einer Größe des Allgemeinen Wohngebiets von ca. 12.600 m² und einer Grundflächenzahl von 0,4, eine zulässigen Grundfläche von ca. 5.040 m². Damit wird der vorgegebene Schwellenwert deutlich unterschritten. Andere Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, liegen derzeit nicht vor.

Anwendbar ist § 13b BauGB zudem nur bei Bebauungsplänen für geplante Wohnnutzungen, die an bebaute Ortsteile anschließen. Die Voraussetzungen treffen für die vorliegende Planung zu, da das Plangebiet unmittelbar im Westen an den bestehenden Siedlungsbestand anschließt.

Die übrigen Zulässigkeitsvoraussetzungen gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 BauGB für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens sind ebenfalls erfüllt. Es wird kein Baurecht für ein UVP-pflichtiges Vorhaben begründet. Nahegelegene FFH- oder Vogelschutzgebiete sind von der Planung nicht negativ betroffen.

Im beschleunigten Verfahren kann auf die frühzeitige Beteiligung, die formelle Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet werden. Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ist auch nicht notwendig. Artenschutzrechtliche Belange sind jedoch auch im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB zu berücksichtigen, stehen der Planung jedoch nicht entgegen.

Aktuelle Abgrenzung des Plangebiets (ohne Maßstab)



Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Geplant ist, den im Süden von Weisweil gelegenen Bereich „Schmittin Garten“ als hochwertiges Wohngebiet zu entwickeln.

Hintergrund ist der, dass nach wie vor eine erhöhte Nachfrage an Wohnbaugrundstücken besteht und ein kurzfristig aktivierbares Potential an Innenentwicklungsflächen in ausreichender Form derzeit nicht zur Verfügung steht. Zudem sind die Grundstücke des erst vor kurzem erschlossenen Baugebiets „Oberwörth II“ alle vergeben.

Das Gebiet weist aufgrund der Lage eine hohe Standortgunst auf. Die Ortsmitte und Infrastruktureinrichtungen wie Grundschule und Kindergarten im Norden sowie Sporteinrichtungen wie Sportplatz und Naherholungsgebiete im Süden befinden sich in räumlicher Nähe.

Die verkehrliche Anbindung ist über die bestehende Straße „Hinterdorfstraße“ (L 104) von Osten her gesichert.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden im Einzelnen folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

- Schaffung von hochwertigem Wohnraum insbesondere in Form von Einzel- und Doppelhäusern
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der baulichen Umgebung für diesen Bereich
- Ökonomische Erschließung über die bestehende „Hinterdorfstraße“
- Festsetzung von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung
- Planungsrechtliche Festsetzungen zur Sicherung und Gestaltung von Grünbereichen insbesondere im Übergang zur freien Landschaft
- Beachtung artenschutzrechtlicher Belange

Insgesamt soll der Entwicklungsbereich insbesondere unter Berücksichtigung städtebaulicher, verkehrlicher und ökologischer Belange neu geordnet und einer für diesen Standort angemessenen Wohnbebauung zugeführt werden.

Anlagen:

Satzung, Entwurf Bebauungsplan, Bebauungsvorschriften, Begründung, Lärmgutachten, Abwägungsvorschlag Frühzeitige Beteiligung

Tischvorlage:

Umweltbeitrag mit artenschutzrechtlicher Prüfung

Protokollergänzung:

Herr Schill, Planungsbüro fahle Stadtplanung, führt in den Sachverhalt ein und stellt den aktuellen Planentwurf sowie die Stellungnahmen und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung vor (siehe Anlagen).

Herr Beer, Planungsbüro Wermuth, stellt die Ergebnisse aus dem Artenschutzgutachten vor (siehe Anlagen). Demnach sind Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Baugebiets vorgesehen.

Gemeinderat Kress fragt an, wie die landwirtschaftliche Fläche, Flst. Nr. 1459/1 an der Landesstraße aufgewertet werden soll. Herr Beer erklärt, dass die bisherige Ackerfläche durch Einsaat mit regionalem Saatgut in eine arten- und blütenreiche Wiese umgewandelt werden soll.

Gemeinderat Fink erkundigt sich, weshalb Nistkästen an Gebäuden aufgehängt werden sollen. Herr Beer erklärt, dass bestimmte Vögel vorzugsweise im Bereich von Gebäuden brüten.

Gemeinderat Hetze erkundigt sich, ob die bestehenden Gebäude, deren Eigentümer sich nicht an der Umlegung beteiligten, im Bebauungsplan erfasst sind. Herr Schill erklärt, dass diese Gebäude erfasst sind und Bestandsschutz haben. Sobald jedoch Änderungen an diesen Gebäuden vorgenommen werden, müssen die Festsetzungen des Bebauungsplans beachtet werden.

Bürgermeister Baumann führt aus, dass mit dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf gut ausnutzbare Bauplätze geschaffen wurden. Das Land übernimmt die Kosten für die geplante Querungshilfe an der künftigen Ortseinfahrt. Dort wird der geplante Radweg auf die Innerortsstraße geleitet. Aufgrund der derzeitigen guten Baukonjunktur wird voraussichtlich mit hohen Erschließungskosten für das Baugebiet zu rechnen sein.

Es ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Juli/August: Offenlage des BPlans

Sept./Okt.: Satzungsbeschluss

Nov./Dez.: Beginn der Erschließungsarbeiten

Bürgermeister Baumann erklärt, dass nun im Beisein der Fachplaner Fragen aus der Bürgerschaft zugelassen werden.

Herr Gräßlin fragt an, ob ein Fußweg vom Baugebiet zur Erbprinzenstraße möglich ist. Herr Schill erklärt, dass dies nicht möglich ist, da hierzu der Erwerb von privaten Grundstücken erforderlich ist und die Eigentümer die erforderlichen Grundstücke nicht veräußern möchten.

Herr Gräßlin erkundigt sich, ob ein Spielplatz für das Baugebiet vorgeschrieben ist. Herr Schill erklärt, dass ein Spielplatz nicht vorgeschrieben ist. Nachdem in das Baugebiet jedoch Familien mit Kindern ziehen werden, ist ein kleiner Spielplatz vorgesehen.

Ein Bürger fragt an, ob im Hinblick auf das Baugebiet eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Anwendenweg vorgesehen ist. Bürgermeister Baumann erwidert hierzu, dass mit der Straßenverkehrsbehörde abgeklärt werden kann, ob eine Beschränkung möglich ist, obwohl es sich nicht um eine klassifizierte Straße handelt (derzeit Feldweg, jedoch im FNP als Entwicklungsfläche enthalten).

Auf Frage von Frau Leblang erklärt Herr Schill, dass eine Fußwegverbindung vom Baugebiet zur Ortsmitte vorhanden ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Jürgen Pflieger, Bauamt	Datum: 03.07.2017
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 14.06.2017
Tagesordnungspunkt: 4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Neubau eines Carports, Flst.Nr. 4822, Rheinstr. 30	

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Sachverhalt:

Mit dem Bauantrag wird die Genehmigung des Neubaus eines Carports (9,30 m x 6,10 m) beantragt. Das Bauvorhaben liegt im Ortskern. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB, d.h. das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Beurteilung:

Es gibt keine städtebaulichen Gründe, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Anlage: Lageplan

Protokollergänzung:


Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Gemeinderat Kress bemängelt, dass der Gemeinderat über den Bauantrag entscheiden muss, obwohl der Carport bereits steht und erkundigt sich, weshalb der Bauherr den Bauantrag nicht früher gestellt hat. Bauamtsleiter Pflieger erklärt, dass nicht bekannt ist, weshalb der Bauantrag nicht vor Baubeginn gestellt wurde.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich wie folgt zu:
9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Befangenheit:

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger, 621.4		Datum: 03.07.2017
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 26.06.2017
Tagesordnungspunkt: 5 Stadt Herbolzheim, Bebauungsplan "Neufassung SO Konrad-Adenauer-Ring" Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB		

Beschlussvorschlag:

Zum Bebauungsplanverfahren "Neufassung SO Konrad-Adenauer-Ring" der „Stadt Herbolzheim, werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Neufassung SO Konrad-Adenauer-Ring“ hat folgende Ziele:

- eine Aktualisierung der Rechtsgrundlage
- Anpassen der planungsrechtlichen Situation an die Ziele der Raumordnung sowie an die Empfehlungen des interkommunalen Einzelhandelskonzepts
- Sicherung und Stärkung des bereits bestehenden Betriebs und moderate Erweiterung der Freiverkaufsflächen
- Sicherung der städtebaulichen Ordnung

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans soll auch eine moderate Erweiterung der Verkaufsflächen im Bestand (Erweiterung der Freiverkaufsfläche um rd. 1650 m²) ermöglicht werden, um dem gestiegenen Bedarf an Baustoffen Rechnung zu tragen. Bauliche Veränderungen werden durch die Firma nicht angestrebt und durch den Bebauungsplan nicht ermöglicht.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Verfahren mit Umweltprüfung aufgestellt.

Aktuell befindet sich der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands jedoch in der Fortschreibung (Stand: Offenlage), wodurch die tatsächlichen Nutzungen in der Umgebung auch auf der Ebene des Flächennutzungsplans aktualisiert und fortgeschrieben werden können. Die Darstellung des Flächennutzungsplans im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde bereits an die bestehende Nutzung angepasst und wird entsprechend als Sonderbaufläche Baumarkt/Gartencenter dargestellt. Der Bebauungsplan kann demnach aus dem neuen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Von einer punktuellen Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans wird deshalb abgesehen.

Beurteilung:

Belange der Gemeinde Weisweil sind von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Anlage: Lageplan

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Protokollerganzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Vorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

26.06.2017

Tagesordnungspunkt:

6-8

TOP 6 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Einsatzstelle Bundesfreiwilligendienst

Die Kindertagesstätte Blumenwiese wurde vom Bundesamt für Familie von einer bisher vorläufigen Einsatzstelle als reguläre Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst anerkannt.

Breitbandverkabelung

Derzeit laufen die Bauarbeiten für die Breitbandverkabelung in der Gemeinde mit Hochdruck. Bereits 2/3 der Kabel sind verlegt. Danach erfolgen die Fein- und Anschlussarbeiten. Der Bürgerschaft soll der schnellere Internetzugang ab November 2017 zur Verfügung stehen.

Verlegung Post-Briefkasten

Im Rahmen der Platzgestaltung Ortsmitte soll der bisherige Standort des Post-Briefkastens an die Poststelle bei der Gärtnerei Zimmermann, Hauptstr. 25 verlegt werden.

TOP 7 Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat

Platzgestaltung Ortsmitte

Gemeinderat Fink erkundigt sich, wie der Busverkehr während der Bauarbeiten zur Platzgestaltung Ortsmitte erfolgt. Bürgermeister Baumann erklärt, dass dies noch geklärt werden muss.

TOP 8 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Spielplatz Oberwörth I

Frau Leblang erkundigt sich, welche Spielgeräte man für Kleinkinder auf dem Spielplatz Oberwörth I anbieten kann und regt an, eine der beiden Schaukeln mit einem Sitz für Kleinkinder auszuwechseln. Weiter weist Frau Leblang darauf hin, dass der Sand als Katzenklo genutzt wird und regt an, einen Holzbalken mit Netz anzubringen, den die Eltern dann jeweils öffnen und schließen können. Frau Leblang fragt an, wie die im Haushalt veranschlagten 5.000 € für Spielplätze verwendet werden.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass der Vorschlag bzgl. der Sandfläche gut ist, aber nur funktioniert, wenn sich alle Nutzer daran halten. Zur Verwendung der Haushaltsmittel erklärt Bürgermeister Baumann, dass in den letzten drei Jahren die TÜV-Protokolle abgearbeitet wurden und nun neue Spielgeräte nach und nach aufgebaut werden sollen. Im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung muss im Gemeinderat geklärt werden, wie viele Finanzmittel für Spielplätze zur Verfügung gestellt werden sollen.

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:
26.06.2017

Weisweil, den 12.07.2017

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat:

J. Ruedi